



Legende

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- W** Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO)
- M** Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO)
- GE** Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs.2 Nr. 2 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Münchberg hat in der Sitzung vom 25.10.2018 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.10.2018 hat in der Zeit vom 12.11.2018 bis 14.12.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.10.2018 hat in der Zeit vom 26.10.2018 bis 14.12.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.03.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.04.2019 bis 17.05.2019 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.03.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2019 bis 17.05.2019 öffentlich ausgestellt.
6. Die Stadtrat der Stadt Münchberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 25.07.2019 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.07.2019 festgestellt.
7. Das Landratsamt Hof hat die 3. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 19.08.2019 AZ 6102-401-143 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung wurde am 12.09.2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bauleitplanung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Flächennutzungsplanänderung ist damit in rechtswirksamer Form bekannt gemacht.
9. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Münchberg, den 12.09.2019

gez. Zuber
Christian Zuber, Erster Bürgermeister

Stadt Münchberg
Landkreis Hof

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

i.d.F. vom 25.07.2019 **M 1:5.000**

Nr.	Planstand	Datum	Name
1	Vorentwurf	02.10.2018	Bökenbrink
2	Entwurf	18.03.2019	Bökenbrink
3	Ausfertigung	25.07.2019	Bökenbrink

Bökenbrink
Beraten

Büro für städtebauliche Planung & Beratung
Eckhard Bökenbrink, Stadtplanner SRL
Herrngartenstraße 24 90562 Kalchreuth
Info@boekenbrink.com Tel.: 0911 3682572
www.boekenbrink.com Fax: 0911 3682570